

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9978062/0100/N200
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E35439044_16-krä
Firma	RWE Power AG
Standort	Zum Hagelkreuz 52249 Eschweiler
Anlage	Deponie im Tagebau Inden
Datum der Umweltinspektion	25.02.2016
Gesamtaufwand	10,0 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Eingänge)

Stichprobenhafte Prüfung der Input-Register für gefährliche Abfälle und nicht gefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 26.02.2013 bis 25.02.2016.

B) Grundlage der Überwachung

Planfeststellungsbeschluss mit dem Az.: 52.1.21.1-(1.3)-01/08 vom 13.05.2009

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die geprüften Register für die nicht nachweispflichtigen Abfälle wurden nicht ordnungsgemäß nach § 24 Abs. 4 Nachweisverordnung (NachwV) geführt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Vor Ort wurden die geringfügigen Mängel in der Registerführung für die nicht nachweispflichtigen Abfälle besprochen. Die Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben.
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.